Vorbericht 2019

Vorbericht zum Haushaltsplan

der Gemeinde Zielitz für das Haushaltsjahr 2019

1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Weiterhin ist gemäß § 6 der (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögen und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.
Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Zielitz erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.
Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, die Aufstellung einer Planungsbilanz ist nicht erforderlich. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens. Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Zielitz verpflichtet eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde wurden vollständig durchgeführt

Die Eröffnungsbilanz 2013 der Gemeinde konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Juni 2017 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren wurde die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2013 erarbeitet und ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Die Jahresrechnungen 2014-2018 werden derzeit erarbeitet und zur zeitnahen Prüfung vorbereitet.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

2. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2016 bis 2018

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2019 soll im Vorfeld die Haushaltslage der Vorjahre (2016-2018) zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	vorl. Ist 2016	vorl. Ist 2017	Ist 2018 (Vorl.)
ordentliche Erträge	4.345.412 €	2.986.819 €	4.496.613 €
ordentliche Aufwendungen	5.508.937 €	3.051.168 €	2.723.237 €
ordentliches Ergebnis	**-1.163.525 €**	**-64.349 €**	**1.773.376 €**
Finanzrechnung			
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.129.633 €	2.611.109 €	5.194.997 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.452.392 €	5.143.256 €	4.297.507 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-2.322.759 €**	**-2.532.147 €**	**897.490 €**
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	178.456 €	128.850 €	408.996 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	669.229 €	155.888 €	377.647 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-490.773 €**	**-27.038 €**	**31.349 €**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-134.970 €**	**382.411 €**	**-141.745 €**
Saldo fremder Finanzmittel	**-3.976 €**	**-12.279 €**	**-93.807 €**
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	5.525.059,00 €	2.572.581,00 €	-116.472,00 €
Inanspruchnahme Kassenkredit		500.000,00 €	500.000,00 €
Finanzmittelbestand am Ende des HHJahres	**2.572.581,00 €**	**-116.472,00 €**	**576.815,00 €**

Im Vergleich zum geplanten ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres **2016** (8.254.200 €) konnte die Gemeinde lediglich Erträge i.H.v. 4.345.412 € erwirtschaften. Ursächlich hierfür waren starke Rückgänge im Bereich der Gewerbesteuererträge i.H.v. 3.619.492 €.
Mit bekannt werden dieser Ertragsminderung wurde durch den Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre über den Gesamthaushalt der Gemeinde Zielitz ausgesprochen.
Die geplanten Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 konnten daraufhin von 8.254.200 € auf 5.508937 € gemindert werden.

Hinsichtlich des Finanzmittelbestandes zum Jahresende 2016 konnte entgegen den rückläufigen Erträgen aus Gewerbesteuern weiterhin eine stabile Finanzlage ausgewiesen werden.

Von einer ursprünglich wieder steigenden Gewerbesteuerprognose ausgehend, erfolgte die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr **2017** auf dem annähernden Niveau des Jahres 2016. Jedoch konnten auch in diesem Haushaltsjahr vergleichsweise nur geringe Gewerbesteuererträge erzielt werden, sodass auch im Haushaltsjahr 2017 von geplanten Erträgen i.H.v. 7.906.100 € lediglich 2.986.819 € erreicht werden konnten. Aufwandsseitig konnten durch die bisher nicht geplante Berücksichtigung von FAG Rückstellungen die Aufwendungen von geplant 7.906.100 € auf 3.051.168 € verringert werden, wodurch jedoch im Ergebnis ein voraussichtlicher Negativabschluss i.H.v. -64.349 € nicht vermieden werden konnte.
Weiterhin zu erwähnen ist, dass die Gemeinde aufgrund der tatsächlich zu leistenden Umlagezahlungen neben der Verwendung ihres vollen Finanzmittelbestandes ebenso den in der Haushaltssatzung 2017 verankerten Kassenkreditrahmen in Anspruch nehmen musste. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites erfolgte in voller Höhe (500,0 T€) als Kassenfestkredit.

Als Grundlage für die Haushaltsplanung **2018** erfolgte nach Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, im Juni 2017, die Erstellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2013-2017 zur Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Zielitz. Aufgrund des fortgeschrittenen Zeitraums wurde die Erarbeitung der Rechnungsergebnisse mit Blick auf die Planerstellung 2018 in den Vordergrund gestellt, da eine Haushaltsplanung ohne Kenntnis der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage kaum Möglichkeiten für steuerungsnotwendige Maßnahmen erkennen ließ.
Da die Erstellung der Jahresrechnungen im Haushaltsjahr 2018 nicht abschließend umgesetzt werden konnte, war auch die Aufstellung eines Haushaltsplans für das Jahr 2018 nicht möglich. Die Gemeinde befand sich somit im Haushaltsjahr 2018 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Zielitz für das Haushaltsjahr 2013 konnte bereits durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden. Die noch ausstehenden Prüfungen der erarbeiteten Jahresrechnungen 2014-2018 erfolgen zeitnah in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde.

Die derzeit vorliegenden Jahresergebnisse der Gemeinde Zielitz stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ist 2013	Ist 2014 (vorl.)	Ist 2015 (vorl.)	Ist 2016 (vorl.)	Ist 2017 (Vorl.)	Ist 2018 (Vorl.)
Erträge	7.543.328,88 €	6.889.708,26 €	7.907.795,43 €	4.345.412,85 €	2.986.819,88 €	4.496.613,40 €
Aufwendungen	7.546.957,99 €	7.151.403,64 €	7.863.229,73 €	5.508.937,95 €	3.051.168,96 €	2.723.237,34 €
ordentliches Ergebnis	-3.629,11 €	-261.695,38 €	44.565,70 €	-1.163.525,10 €	-64.349,08 €	1.773.376,06 €
Stand der Ergebnisrücklage	**0,00 €**	**-3.629,11 €**	**-265.324,49 €**	**-220.758,79 €**	**-1.384.283,89 €**	**-1.448.632,97 €**
Zuführung	0,00 €	0,00 €	44.565,70 €	0,00 €	0,00 €	1.773.376,06 €
Entnahme	3.629,11 €	261.695,38 €	0,00 €	1.163.525,10 €	64.349,08 €	0,00 €
Jahresergebnis	-3.629,11 €	-261.695,38 €	44.565,70 €	-1.163.525,10 €	-64.349,08 €	1.773.376,06 €
Bestand der Ergebnisrücklage	**-3.629,11 €**	**-265.324,49 €**	**-220.758,79 €**	**-1.384.283,89 €**	**-1.448.632,97 €**	**324.743,09 €**

Entgegen eines zu erwartenden Defizits im Ergebnishaushalt des Jahres 2018 konnte die Gemeinde Zielitz ein vorläufiges positives Jahresergebnis i.H.v. 1.773,3 T€ erreichen. Vordergründig dafür sind neben Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer die Rückstellungsbuchungen zu den FAG Rückstellungen[1] zu nennen.
Sowohl in der Eröffnungsbilanz 2013 als auch in den bereits erstellten Jahresrechnungen der Gemeinde erfolgte die gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungsbildung für die zukünftigen Umlageverpflichtungen grundsätzlich in voller Höhe. Die im laufenden Haushaltsjahr zu entrichtenden Umlagen wurden somit in voller Höhe dem Bilanzkonto „Rückstellungen" entnommen und in den Haushalt gegen die Umlagelast gebucht. Gleichwohl erfolgte die aufwandsseitige Buchung der zu erwartenden Umlagen für das übernächste Haushaltsjahr ebenfalls in voller Höhe.
Aufgrund der Anfrage einer Gemeinde des Landkreises Börde, über die Höhe der zu bildenden Rückstellungen, äußerte sich der Landesrechnungshof dahingehen, dass eine vollumfängliche Rückstellungsbuchung nicht zu erfolgen hat. Lediglich die zu erwartenden Mehraufwendungen zukünftiger Umlagelasten sind im Zuge der Rückstellungsbildung zu erfassen.
Im Rahmen der Erarbeitung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Zielitz erfolgte die Korrektur des vom Landesrechnungshof vorgegebenen Hinweises insofern, dass die bisher vollumfänglich gebuchten Rückstellungen lediglich auf die Differenzbeträge gemindert wurden.
Die geplante Zuführung der Umlagen für das Haushaltsjahr 2020 wurden somit nicht in voller Höhe (2.825,0 T€) sondern lediglich der zu erwartende Mehraufwand i.H.v. 446.900 € aufwandsseitig abgebildet.
Zur Veranschaulichung der Entwicklung bei der Bildung von Rückstellungen dient folgende Übersicht:

Ergebnishaushalt

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kreisumlage	2.515.080,00 €	1.023.732,00 €	492.140,00 €	1.345.700,00 €	1.097.500,00 €	1.313.300,00 €
VG Umlage	1.516.133,00 €	1.029.956,00 €	565.913,00 €	1.141.000,00 €	1.012.600,00 €	1.113.500,00 €
FKU	690.857,00 €	324.381,00 €	26.300,00 €	338.300,00 €	307.500,00 €	358.300,00 €
GewStUmlage	0,00 €	13.140,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0
Summe	**4.722.070,00 €**	**2.391.209,00 €**	**1.084.353,00 €**	**2.825.000,00 €**	**2.417.600,00 €**	**2.785.100,00 €**

Entn. aus

Kreisumlage	0,00 €	1.023.732,00 €	0,00 €	321.968,00 €	605.360,00 €	0,00 €
VG Umlage	0,00 €	1.029.956,00 €	0,00 €	111.044,00 €	446.687,00 €	0,00 €
FKU	0,00 €	324.381,00 €	0,00 €	13.919,00 €	281.200,00 €	20.000,00 €
GewStUmlage	0,00 €	13.140,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe		2.391.209,00 €	**0,00 €**	**446.931,00 €**	**1.333.247,00 €**	**20.000,00 €**

Zuführung an Rückst.

Kreisumlage		321.968,00 €	605.360,00 €	0,00 €	453.200,00 €	240.900,00 €
VG Umlage		111.044,00 €	446.687,00 €	0,00 €	367.900,00 €	270.100,00 €
FKU		13.919,00 €	281.200,00 €	20.000,00 €	106.600,00 €	62.200,00 €
GewStUmlage		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe		**446.931,00 €**	**1.333.247,00 €**	**20.000,00 €**	**927.700,00 €**	**573.200,00 €**

Abschließende ist anzumerken, dass die vorläufigen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2013-2018 die Planungsgrundlage für den Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Zielitz darstellen.

[1] FAG Rückstellungen=Rückstellungsbildung im Rahmen des Finanzausgleichs für zukünftige zu erwartende Umlageaufwendungen aufgrund der Steuerkraft gemäß § 35 KomHVO LSA

3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2019

2.1. Ergebnishaushalt
2.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

Bezeichnung	vorl. Ist 2018	Plan 2019
Steuern und ähnliche Abgaben	**3.237.175,13 €**	**3.196.700,00 €**
davon		
Grundsteuer A	6.930,15 €	8.300,00 €
Grundsteuer B	216.210,81 €	252.400,00 €
Gewerbesteuer	1.560.213,93 €	1.438.100,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	831.755,62 €	884.100,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	617.365,59 €	609.400,00 €
Hundesteuer	4.699,03 €	4.400,00 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	**495.441,18 €**	**66.600,00 €**
davon		
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	429.841,18 €	1.600,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	5.000,00 €	5.000,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von priv. Untern.	60.600,00 €	60.000,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**118.203,08 €**	**81.100,00 €**
davon		
Verwaltungsgebühren	1.207,59 €	700,00 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	116.995,49 €	80.400,00 €
private Leistungsentgelte	**39.546,48 €**	**28.100,00 €**
davon		
Erträge aus Mieten und Pachten	26.409,35 €	28.100,00 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.137,13 €	0,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**314.146,87 €**	**301.400,00 €**
davon		
Erträge aus Kostenerstattung von Gem. u. Verb.	105.003,91 €	77.200,00 €
Erträge aus Kostenerstatt. von verb. Untern.	204.915,76 €	204.900,00 €
Erträge aus Kostenerstatt. von priv. Untern.	750,08 €	16.800,00 €
Erträge aus Kostenerstatt. von übrigen Bereichen	3.477,12 €	2.500,00 €
sonstige ordentliche Erträge	**274.924,23 €**	**214.700,00 €**
davon		
Konzessionsabgaben	36.539,36 €	47.600,00 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Zuwendungen)	112.459,06 €	121.400,00 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Beiträge/Sonstige)	23.168,42 €	24.300,00 €
Erträge aus Veräußerung von Vermögen	18.378,05 €	19.700,00 €
Erträge aus Mahnung u. Säumnis	2.795,86 €	1.700,00 €

Sonstige Erträge	81.583,48 €	
Finanzerträge	**17.176,43 €**	**208.100,00 €**
davon		
Zinserträge v. Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Gewinnanteilen u. Beteiligungen	14.620,43 €	15.000,00 €
Sonstige Finanzerträge	2.556,00 €	193.100,00 €
Gesamt	**4.496.613,40 €**	**4.096.700,00 €**

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Aufgrund der erheblichen Steuerausfälle in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 machte es sich erforderlich Maßnahmen zu ergreifen, welche dazu beitragen den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Aus diesem Grund erhöht die Gemeinde zum 01.01.2019 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf den vom Land vorgegebenen fixen Hebesatz. Im Bereich der Gewerbesteuer erfolgt die Hebesatzerhöhung auf den durchschnittlichen Hebesatz des Landes Sachsen-Anhalt.
Im Bereich der Grundsteuern erhöht sich somit die zu erwartenden Erträge um 38.500 €.

Die Veränderungen im Bereich der Hebesätze stellen sich in einer Übersicht wie folgt dar:

Steuerart	**2018**	**2019**
Grundsteuer A	266	320
Grundsteuer B	327	380
Gewerbesteuer	322	343

Wie auch bereits in den Vorjahren ist die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** mit einem Gesamtvolumen von **3.196,7 T€** weiterhin die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.
Der Berechnung der Einnahmen aus **Einkommens- und Umsatzsteueranteilen** liegen die Orientierungsdaten des MI zugrunde.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind alle beantragten Zuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von **66,6 T€** veranschlagt. Davon werden 6,6 T€ Zuweisungen vom Land für die Beschaffung von Medien und Durchführung von Projektarbeiten der Bibliothek erwartet. Weiterhin wurden Zuwendungen eines ortsansässigen privatwirtschaftlichen Unternehmens (60,0 T€) aus einer Sponsoringvereinbarung in den Plan eingestellt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **81,1 T€** veranschlagt. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren (600 €) und Benutzungsgebühren (80,4 T€) zusammen und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	vorl. Ist 2018	2019
Verwaltungsgebühren	1.207,59 €	700,00 €
Benutzungsgebühren MGH (Bürgerraum)	0,00 €	0,00 €
Benutzungsgebühren Zweifeldsporthalle	25.766,00 €	26.100,00 €
Benutzungsgebühren Freibad	76.277,20 €	40.000,00 €
Straßenreinigungsgebühren	11.873,85 €	12.000,00 €
Friedhofsgebühren	1.738,44 €	1.000,00 €
Gebühren Altglascontainer/Kleidercontainer	1.340,00 €	1.300,00 €
Gesamt	118.203,08 €	**81.100,00 €**

Bei den überwiegenden Haushaltsansätzen für die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** wurde sich annähernd an den vorläufigen Ergebnissen des Vorjahres orientiert.
Im Vergleich zum vorläufigen Ergebnis 2018 wurde der Planansatz für die **Benutzungsgebühren des Freibades,** aufgrund vieler nicht beeinflussbarer Faktoren, lediglich mit 40,0 T€ veranschlagt um auch im Falle eines ungünstigen Saisonverlaufs Mindererträge zu vermeiden.
Zu erwartende Erträge i. H. v. 1,3 T€ resultieren aus den Zahlungen des Landkreises sowie einer Textilverwertungsfirma für die Nutzung der durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Flächen für die **Altglas- und Kleidercontainer**.

Die **Friedhofsgebühren** werden aufgrund der Satzung über die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Zielitz (einschließlich OT Schricke) erhoben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Ertragsart **Privatrechtliche Leistungsentgelte** stellt sich wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Ertragsart	vorl. Ist 2018	2019
111310	Betriebshof	Miete Bauernstraße	3.027,57 €	3.600,00 €
111700	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	Garagennutzungsentgelt	13.951,90 €	11.300,00 €
315600	Mehrgenerationenhaus	Unterhaltungsverband / VG (ant. BK)	4.994,88 €	9.000,00 €
424100	Sportplatz	Pachtertrag Gasthof "Zur Eintracht"	3.000,00 €	3.000,00 €
424200	Freibad Zielitz	Pachtertrag Gaststätte	1.435,00 €	1.200,00 €
		Sonstige Entgelte	13137,13	0
	Gesamt		**39.546,48 €**	**28.100,00 €**

Hinsichtlich der Gesamterträge aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von **28,1 T€** spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Grundstücke und Einrichtungen wider.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorl. Ist 2018	2019
Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverb.	105.003,91 €	77.200,00 €
Erstattung von verbund. Unternehmen/Beteiligungen	204.915,76 €	204.900,00 €
Erstattung von privaten Unternehmen	750,08 €	16.800,00 €
Erstattung von übrigen Bereichen	3.477,12 €	2.500,00 €
Gesamt	**314.146,87 €**	**301.400,00 €**

Bezüglich der **Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden** i. H. v. 77,2 T€ wurde, wie bereits in den Vorjahren, eine Erstattung durch die Verbandsgemeinde eingeplant.
Da die Mitarbeiter des Betriebshofes Zielitz auch weiterhin div. Hausmeistertätigkeiten für die Kita leisten, erstattet die Verbandsgemeinde diese Aufwendungen in Form einer Hausmeisterpauschale.
Darüber hinaus werden anteilige Heizkosten des Mehrgenerationenhauses für die von der Kita genutzten Räume für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 11,4 T€ von der Verbandsgemeinde als Träger der Einrichtung erstattet.
Entsprechende Berücksichtigung finden im gemeindlichen doppischen Haushalt die Abschreibungen für Vermögensgegenstände. Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.
Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).
Für die Gemeinde Zielitz wurden Abschreibungen für das Sekundarschulgebäude sowie den anliegenden Sportplatz ermittelt.
Nach Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (in der Vergangenheit erhaltende Fördermittel) verbleibt für die Gemeinde Zielitz für die Sekundarschule ein Abschreibungsaufwand i. H. v. **62,6 T€**. Dieser Anteil wird von der Verbandsgemeinde gegenüber dem Landkreis Börde geltend gemacht und an die Gemeinde Zielitz ebenfalls i. H. v. **62,6 T€** erstattet.

Bei den **Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** i. H. v. 204,9 T€ handelt es sich um Zins- und Tilgungserstattungen der Zielitzer Wohnungsgesellschaft für die von der Gemeinde übernommenen Darlehen.

Wie auch in den Vorjahren sind die **Erstattungen von übrigen Bereichen** für die Beschriftung von Namenstafeln an der Stele auf dem Friedhof der Gemeinde Zielitz im Haushaltsplan eingestellt. Diese zu erwartenden Erträge verringern sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 geringfügig.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von **214,7 T€** erwartet.
Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus **Konzessionsabgaben** i. H. v. **47,6 T€** sowie Erträgen aus der **Auflösung von Sonderposten** i. H. v. **145,7 T€**
Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen, Ausbaubeiträge und der jährlich ausgereichten Investitionspauschale durch das Land zu veranschlagen.
Damit wird der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegengewirkt. Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich demnach um Zuwendungen zu investiven Maßnahmen und

Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Zielitz, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.
Zusätzlich erfolgte die Planung von Erträgen aus der **Veräußerung von Anlagevermögen** i.H.v. 19,7 T€. Hierbei handelt es sich um geplante Grundstücksverkäufe, bei denen der Verkaufserlös über dem derzeit geführten Wert in der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde liegt. Der dabei ausgewiesene Differenzbetrag ist als Ertrag zu verbuchen.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge von Kreditinstituten sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. **208,1 T€** zu erwarten. Ursächlich für die zu verzeichnende Ertragserhöhung im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 191,0 T€ sind die aufgrund einer Gewerbesteuernachzahlung erhaltenen Nachforderungszinsen i.H.v. insgesamt 193,1 T€.

2.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Bezeichnung	vorl. Ist 2018	2019
Personalaufwendungen	372.503,14 €	355.000,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	735.837,60 €	561.400,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	696.110,00 €	2.592.400,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	173.144,00 €	134.100,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	67.044,00 €	67.900,00 €
bilanzielle Abschreibung	678.597,00 €	663.900,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	3.500,00 €
Gesamt	2.723.235,74 €	4.374.700,00 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim reinen Vergleich mit dem vorläufigen Vorjahresergebnis (**372,5 T€**) zu einer Aufwandsminderung von **17,5 T€**. Diese Abweichung zwischen den einzelnen Haushaltsjahren resultiert, neben der Berücksichtigung einer in 2019 tariflich vorgeschriebenen Entgeltgruppenanpassung für die Beschäftigten, ebenfalls aus der Überleitung eines Gemeindearbeiters in ein Dienstverhältnis mit der Verbandsgemeinde.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten , Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung** der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **561,4 T€** erfasst. Im Vergleich mit den vorläufigen Ist-Ergebnissen des Haushaltsjahres 2018 kommt es in diesem Bereich zu einer Minderung der geplanten Aufwendungen um 174,4 T€.

Die Planansätze im Bereich der **Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen** vermindern sich insgesamt um 221,5 T€ im Vergleich zum Vorjahresergebnis (418,8 T€). Ursächlich dafür ist eine im Haushaltsjahr 2018 abgeschlossene Sanierung hochwassergeschädigter Straßen im Gemeindegebiet mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 424,9 T€. Die genannte Maßnahme wurde zu 100% durch Fördermittel refinanziert.
Bereits in den Vorjahren geplante, jedoch nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel für den Abriss eines Garagenkomplexes (50,0 T€) sowie für das ehemalige Holzhaustheater (25,0 T€) wurden erneut in den Haushaltsplan aufgenommen.

Die **Bewirtschaftungskosten** (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude und Inventarversicherungen) werden im Haushaltsjahr 2019 annähernd in gleichem Umfang wie im Vorjahr erwartet.

Unter der Haushaltsposition **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** und **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** sind bewegliche Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattungen) i. H. v. **9,8 T€** eingestellt.
Hierbei handelt es sich um geplante Kleinstanschaffungen mit einem Nettowert bis 150 € sowie die Werterhaltung von beweglichem Vermögen.

Transferaufwendungen / Umlagen

Die Transferaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	vorl. Ist 2018	2019
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gem. und Gem.-verbände	11.000 €	6.500 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	35.673 €	0 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	3.000 €	21.300 €
Gewerbesteuerumlage	212.646 €	146.800 €
Finanzausgleichsumlage nach FAG	324.381 €	26.300 €
Kreisumlage	1.023.732 €	492.200 €
Verbandsgemeindeumlage	1.029.956 €	566.000 €
Verrechnung aus FAG Rückstellungen	-2.391.209 €	0 €
Zuführung an FAG Rückstellungen	446.931,00 €	1.333.300 €
Gesamt	**696.110 €**	**2.592.400 €**

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2019 mit einem Gesamtumfang von **2.592,4 T€** dar und ist somit der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Der Vergleich zu den im Haushaltsjahr 2018 geleisteten Transferaufwendungen zeigt, dass sich die im Haushaltsjahr 2019 zu erwartenden Aufwendungen um **1.896,3 T€** erhöhen.
Hierbei fallen Aufwendungen im Bereich der **Zuweisungen an die Verbandsgemeinde** Elbe-Heide für Hausmeistertätigkeiten für das Dorftheater i.H.v. 6,5 T€ an.
Weiterhin wurden **Zuschüsse f. laufende Zwecke an übrige Bereiche** mit einem Gesamtvolumen von 21,3 T€ veranschlagt. Diese setzen sich aus der Unterstützung eines ortsansässigen Vereins in Höhe von 3,0 T€, dem Zuschuss an die Jugendfeuerwehr i.H.v. 300 € sowie für noch ausstehende Anträge zur Unterstützung von Eigenheimbauten in Höhe von 18,0 T€ zusammen.

Bei der Veranschlagung **der Kreisumlage und der Verbandsgemeindeumlage** für das Haushaltsjahr 2019 sowie der **Finanzausgleichsumlage** wird die periodengerechte Berücksichtigung der FAG Umlagen vorgenommen.
Nach den Vorschriften des kommunalen Rechnungswesens werden Rückstellungen in Höhe der aufgrund der erhöhten Steuereinnahmen zu erwartenden Mehrumlagen im übernächsten Jahr gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen somit teilweise ausgeglichen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG- Rückstellungen abzumildern.
Die geplanten Zuführungen und Entnahmen der FAG Rückstellungen sind der bereits erläuterten Übersicht unter Punkt 2 dieses Vorberichts zu entnehmen.

Aufgrund der geminderten Steuerkraft des Jahres 2017 sind im Bereich der Umlagen die Auswirkungen im Haushaltsjahr 2019 spürbar, da die Steuerkraft des Jahres 2017 als Berechnungsgrundlage für die zu zahlenden Umlagen in 2019 herangezogen werden.

Die aus der gemeindlichen Steuerkraft errechneten Umlagelasten haben sich bisher wie folgt entwickelt:

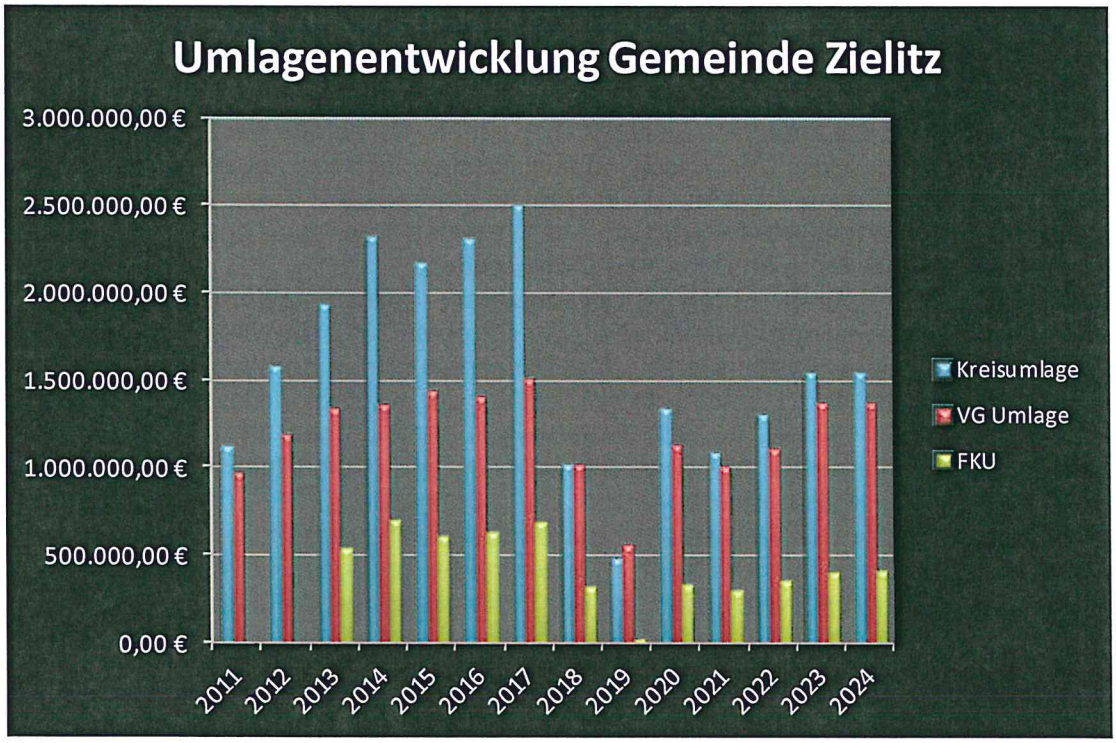

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt **134,1 T€.** In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **67,9 T€** veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um **Zinszahlungen** auf der Grundlage bestehender Kreditverträge. Diese werden vollumfänglich durch Erträge aus Erstattungen der Zielitzer Wohnungsgesellschaft gedeckt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die **Abschreibungen** des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.
Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit insgesamt **663,9 T€** berechnet.

Jahresergebnis 2019 und Ausblick

Anhand der im Ergebnishaushalt für 2019 geplanten Erträge und Aufwendungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr im ordentlichen Jahresergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von **-278.000 €.**

Ursächlich für den zu erwartenden Jahresfehlbetrag ist, wie bereits erwähnt, die rückläufige Gewerbesteuerentwicklung. Um diese ausbleibenden Erträge abzufangen, sieht der Haushaltsplan für 2019 eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an den fixen Hebesatz des Landes bzw. den Landesdurchschnitt vor. Ausführungen dazu wurden bereits auf Seite 8 unter dem Punkt Steuern und ähnliche Abgaben gemacht.
Weiterhin wurde durch den Gemeinderat die **Außerkraftsetzung der Wohnbauförderungssatzung** bereits am 26. Oktober 2017 beschlossen. Bei den im Haushaltsjahr 2019 eingeplanten Mitteln für die Wohnbauförderung handelt es sich um noch aus dem Haushaltsjahr 2017 stammende Anträge vor der genannten Beschlussfassung.
Ferner wurden gemeindliche **Vereinsförderungen** (bisher ca. 50,0 T€/Jahr) ab dem Haushaltsjahr 2018 ausgesetzt bzw. auf eine Minimum reduziert. Weiterhin ist zu erwähnen, dass die rückläufigen **Personalaufwendungen** (2018= 372,5 T€; 2019 = 355,0 T€) im Vergleich zum Vorjahr erkennen lassen, dass die Beschäftigungsstruktur der Gemeinde auf den Prüfstand gestellt wurde. Neben den zu erwartenden tariflichen Lohnsteigerungen wurde ein Gemeindearbeiter arbeitsvertraglich von der Verbandsgemeinde übernommen.

Neben den o.g. Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung erfolgt im Haushaltsjahr 2019 der Abriss eines Garagenkomplexes sowie eines leerstehenden Theatergebäudes. Diese aufwandseitig eingestellten Abrisskosten ermöglichen im Anschluss eine **Veräußerung von Baulandflächen** an bauwillige Familien. Aufgrund einer hohen Nachfrage nach Baugrundstücken ist die Gemeinde bestrebt, nach Möglichkeit geeignete Flächen als Bauland zu veräußern.
Im Hinblick auf die Gewerbesteuerentwicklung geht die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2020 von einer leichten kontinuierlichen Steigerung aus.

Insgesamt stellen sich die Ergebnisentwicklungen der Finanzplanjahre zusammengefasst wie folgt dar:

	Ist 2018 (Vorl.)	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge	4.496.613,40 €	4.096.700,00 €	4.403.400,00 €	4.937.100,00 €	5.001.500,00 €
Aufwendungen	2.723.237,34 €	4.374.700,00 €	4.136.700,00 €	3.775.300,00 €	5.071.600,00 €
ordentliches Ergebnis	1.773.376,06 €	-278.000,00 €	266.700,00 €	1.161.800,00 €	-70.100,00 €
Stand der Ergebnisrücklage	**-1.448.632,97 €**	**324.743,09 €**	**46.743,09 €**	**313.443,09 €**	**1.475.243,09 €**
Zuführung	1.773.376,06 €	0,00 €	266.700,00 €	1.161.800,00 €	0,00 €
Entnahme	0,00 €	278.000,00 €	0,00 €	0,00 €	70.100,00 €
Jahresergebnis	1.773.376,06 €	-278.000,00 €	266.700,00 €	1.161.800,00 €	-70.100,00 €
Bestand der Ergebnisrücklage	**324.743,09 €**	**46.743,09 €**	**313.443,09 €**	**1.475.243,09 €**	**1.405.143,09 €**

Anhand der zu erwartenden stetigen Verbesserung der Ertragslage und einer damit verbundenen kontinuierlichen Steigerung der Ergebnisrücklage im Finanzplanzeitraum 2020-2022 ist erkennbar, dass die Gemeinde durch geeignete Maßnahmen eine stabile Haushaltswirtschaft betreiben und durch eine sorgfältige Haushaltswirtschaft die Ergebnisrücklage stärken kann.
Gleichwohl die Gemeinde im Haushaltsjahr 2019 sowie 2022 den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan nicht erreichen kann ist es der Gemeinde möglich, unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen diesen Fehlbetrag durch die vorhandene Ergebnisrücklage zu decken und zukünftig eine ausgewogene Ertragslage zu erreichen.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Zielitz. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzzahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.
Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.
Mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 verfügt die Gemeinde Zielitz über einen Bankbestand von **576.815 €**.

3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2019

Die Investitionen für 2019 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt. In dem als Bestandteil des Haushaltsplans beigefügten Investitionsplan Teil B sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erfasst.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2019 folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionsmaßnahmen 2019	Summe	FM/Beiträge/Einz.
Telekommunikationsanlage Betriebshof	2.200,00 €	0,00 €
WWAZ Bescheide Herstellungsbeitrag	17.800,00 €	0,00 €
Abschluss Hortsanierung	34.800,00 €	57.500,00 €
Laufstege Technikgebäude Kalibad	12.700,00 €	0,00 €
Schlussrechnung Architekt Überdachung Kalibad	1.500,00 €	0,00 €

Zuweisungen für Investitionen an VG	411.800,00 €	0,00 €
davon Investitionszuschuss Sanierung GS	385.600,00 €	0,00 €
Ausstattung Grundschule	14.200,00 €	0,00 €
IKT Maßnahme Grundschule Zielitz	12.000,00 €	
anteilige Umlage Investpauschale	30.100,00 €	31.100,00 €
verbleibender Anteil an der Investpauschale	0,00 €	45.500,00 €
Veräußerung von Gemeindeflächen	0,00 €	83.600,00 €
Gesamtsumme	**510.900,00 €**	**217.700,00 €**

Hinsichtlich der geplanten Investitionen ist anzumerken, dass die Gemeinde einen Investitionszuschuss an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide für die Grundschulsanierung in den Plan aufgenommen hat. Die Baumaßnahme mit Gesamtbaukosten i.H.v. 2.071.100 € wird mit 1.313.916 € sowie einem Gesamtzuschuss der Gemeinde Zielitz i.H.v. 507.313 T€ refinanziert. Die verbleibenden Investitionskosten werden anteilig von der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg übernommen. Da die Gemeinde Zielitz bereits in den Vorjahren 121.700 T€ an die Verbandsgemeinde erstattet hat, verbleibt für den Haushaltsplan 2019 ein abschließender Investitionsanteil der Gemeinde i.H.v. 385.600. Weiterhin erfolgt die Umsetzung des Einbaus von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), für deren Umsetzung die Gemeinde ebenfalls einen Investitionsanteil i.H.v. 12,0 T€ erstattet.

Bei abschließender Betrachtung des Finanzplans werden die zu erwartenden Auszahlungen für Investitionen (510,9 T€) durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit i.H.v. 217,7 T€ abgedeckt. Für die Gemeinde Zielitz verbleibt somit ein Investitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **293,2 T€.**

4. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2019 € für die Gemeinde Zielitz Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 2.227.943,12 € bestehen.
Die daraus zu erwartenden Belastungen aus dem zu leistenden Kapitaldienst (Zinsen u. Tilgung) belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 205,0 T€.
Diese zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen werden in voller Höhe von der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH erstattet und sind im Ergebnishaushalt geplant.

Jahresergebnis 2019

Anhand der im Finanzhaushalt für 2019 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 392.415 €.
Aufgrund einer derzeit nicht behebbaren Fehleinstellung in der Software ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Seite 24) nicht korrekt dargestellt.
Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2019	2020	2021	2022
Saldo Finanzplan	-184.400,00 €	260.600,00 €	1.140.000,00 €	823.400,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	576.815,00 €	392.415,00 €	653.015,00 €	1.793.015,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	392.415,00 €	653.015,00 €	1.793.015,00 €	2.616.415,00 €